

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 17. April 1969**



1620. Baulinien. Am 1. August 1968 ersuchte der Gemeinderat Oberglatt um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Juli 1966 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Alten Stationsstrasse III. Kl. Da das Baulinienprojekt noch technisch überprüft werden musste, kann die Vorlage erst heute dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 12. Juli 1966. Gegen diesen Beschluss ist ein Rekurs eingereicht worden, der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 912/1968 letztinstanzlich abgewiesen wurde. Gemäss der Bestätigung des Bezirksrates Dielsdorf vom 31. Juli 1968 sind gegen diese Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Alte Stationsstrasse III. Kl. zweigt am südwestlichen Ende des alten Dorfkernes in westlicher Richtung von der Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3 ab und mündet mit einem grossen Bogen nach ca. 500 m wieder in diese ein. Sie bildet gemäss dem Bebauungsplan der Gemeinde Oberglatt zusammen mit der Bahnhofstrasse die Abgrenzung des Quartierplanes Geisskropf. Der Baulinienabstand von 22 m entspricht der Bedeutung als Quartierstrasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und beidseitigen Gehwegen von 2 m Breite Vorgartentiefen von je 6 m. Die neuen Baulinien schliessen bei den Einmündungen in die Bahnhofstrasse an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 437/1932 genehmigten Baulinien an. Bei beiden Einmündungen überschneiden sich die neuen Baulinien auf beiden Seiten teilweise mit den bestehenden Baulinien, die in diesem Bereich gleichzeitig aufgehoben werden.

Auf die Festsetzung einer Niveaulinie kann verzichtet werden, da das Niveau bei einem späteren Ausbau keine Änderung erfährt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberglatt vom 7. Juli 1966 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Alten Stationsstrasse III. Kl. wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberglatt unter Rücksendung von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. April 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Spreecht